HAVEL-QUELLE

Amtliches Mitteilungsblatt

des Amtes Penzliner Land
mit der Schliemanngemeinde Ankershagen
und den Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen
und der Stadt Penzlin

Montag, den 18. Juli 2022 Nr. 07/2022

Foto: Jacqueline Haase

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen	2	Kultur und Freizeit	11
Amtliche Mitteilungen	8	Schul- und Kitanachrichten	12
Amtsinformationen	9	Vereine & Verbände	13
Feuerwehrnachrichten	9	Kirchliche Nachrichten	14
Wir gratulieren	10	Sonstige Informationen	15

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 15. August 2022.

Amtliche Bekanntmachungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wohnungseigentumsgesellschaft Penzlin mbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungseigentumsgesellschaft Penzlin mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungseigentumsgesellschaft Penzlin mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.
Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.
  Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.
  Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.
  Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab.
  Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Wir weisen jedoch auf die Belastung der finanziellen Situation der Gesellschaft aufgrund der hohen Kapitaldienstbelastungen hin.

Wir haben unsere Prüfung nach § 13 Abs. 3 KPG M-V und § 14 Abs. 2 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichend Sicherheit darüber zu erlangen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil nach § 13 Abs. 3 KPG M-V sowie § 14 Abs. 2 KPG M-V zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft beinhaltet.

Rostock, den 15. Mai 2020

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

Feld	Singer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadtkern Penzlin „ der Stadt Penzlin für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 05.04.2022, Beschluss Nr. 19/2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf	
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	484.600 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	484.600 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf	
	einen Gesamtbetrag der laufenden	
a)	Einzahlungen von	484.600 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von	487.000 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-2.400 EUR
	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen	
b)	aus der Investitionstätigkeit von	666.700 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	164.500 EUR

einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 502.200 EUR

festgesetzt.

_____

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Nachrichtliche Angaben:
1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 690.109,93 EUR.
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 443.935,50 EUR.

Penzlin, den 07.06.2022

Der Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.04.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 19.07.2022 bis zum 03.08.2022 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 18.07.2022

Zusätzliche Bekanntmachung auf der Homepage:
http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Amt-Penzliner-Land/Ortsrecht am 18.07.2022

Haushaltssatzung der Gemeinde Kuckssee für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kuckssee vom 17.05.2022, Beschluss Nr. 2/2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 908.400 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.211.100 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -302.700 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 831.300 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 1.063.700 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -232.400 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 64.700 EUR
      einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 45.100 EUR
      einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 19.600 EUR

festgesetzt.

_____

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.264.819 EUR

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 337 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Deckungsgrundsätze

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird.
   Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die nachfolgenden Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen ausgenommen:

Ergebnishaushalt		**Finanzhaushalt**	
DK 0100	Aufwendungen - THH 1	DK 0200	Auszahlungen - THH 1
DK 0101	Personalaufwendungen	DK 0201	Personalauszahlungen
DK 0102	Aufwendungen - THH 2	DK 0202	Auszahlungen - THH 2
DK 0103	Aufwendungen Bauhof Gemeindearbeiter	DK 0203	Auszahlungen Bauhof Gemeindearbeiter
DK 0104	Aufwendungen Feuerwehren der	DK 0204	Auszahlungen Feuerwehren der Gemeinde Kuckssee Gemeinde Kuckssee
DK 0105	Aufwendungen Wahlen	DK 0205	Auszahlungen Wahlen
DK 0106	Aufwendungen Wohnungswesen	DK 0206	Auszahlungen Wohnungswesen
DK 0109	Aufwendungen Gemeindestraßen	DK 0209	Auszahlungen Gemeindestraßen
DK 0111	Aufwendungen Gewerbesteuer	DK 0211	Auszahlungen Gewerbesteuer
DK 0112	Aufwendungen	DK 0212	Auszahlungen Schullastenausgleich Schullastenausgleich
DK 0113	Aufwendungen Heimat- und	DK 0213	Auszahlungen Heimat- und Kulturpflege Kulturpflege
DK 0115	Abschreibungen		
DK 0116	Wertberichtigungen		
DK 0117	Aufwendungen Wald	DK 0217	Auszahlungen Wald

Investitionen

DK 0800	Investitionen - THH 1
DK 0802	Investitionen Feuerwehren der Gemeinde Kuckssee

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden sie gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Deckungskreisen zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Soweit in den Stammdaten hinterlegt, berechtigen Mehreinnahmen zu Mehrausgaben in den jeweiligen Deckungskreisen.

3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen.
   Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinaus gehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

§ 8
Weitere Vorschriften

1. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2 % der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
2. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 % der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Wertgrenze für unabweisbare Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10.000 € nicht übersteigen

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum
   31. Dezember des Haushaltsjahres
   beträgt voraussichtlich -2.062.858,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.264.819,00 EUR.
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.707.692,71 EUR.

Kuckssee, den 27.06.2022

Siegel

der Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 20.06.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.07.2022 bis zum 01.08.2022 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am:
Zusätzliche Bekanntmachung auf der Homepage:
http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/ Kuckssee/Ortsrecht am 18.07.2022

Siegel

Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Ankershagen und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Ankershagen zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	6.120.677,23 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	148.784,90 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	148.784,90 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelüberschuss aus von	289.279,03 €.

Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt nicht gegeben. Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ebenfalls nicht erreicht werden (-702.258,75 €).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ankershagen zum 31. Dezember 2020 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 16.06.2022

1. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen und den Jahresüberschuss von 148.784,90 € gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V auf neue Rechnung vorzutragen (Ergebnisvortrag).
2. Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

Bekanntmachungsvermerk:
Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 18.07.2022 und zusätzlich auf der Homepage:
http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/ Schliemanngemeinde-Ankershagen/Ortsrecht am 18.07.2022

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.07.2022 bis zum 01.08.2022 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Ankershagen, 23.06.2022

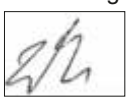

Thomas Will
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Ankershagen und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Ankershagen zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	6.196.064,56 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	-43.079,65 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-35.625,52 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Finanzmittelüberschuss aus von	9.054,36 €.

Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt nicht gegeben. Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ebenfalls nicht erreicht werden (-802.287,72 €).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ankershagen zum 31. Dezember 2019 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 16.06.2022

1. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen und den Jahresfehlbetrag von 35.625,52 € gemäß § 44 Abs. 4 GernHVO-Doppik M-V auf neue Rechnung vorzutragen (Ergebnisvortrag).
2. Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

Bekanntmachungsvermerk:
Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 18.07.2022 und zusätzlich auf der Homepage:
http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/ Schliemanngemeinde-Ankershagen/Ortsrecht am 18.07.2022

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.07.2022 bis zum 01.08.2022 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Ankershagen, den 23.06.2022

Thomas Will
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Möllenhagen und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Möllenhagen zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	14.116.823,90 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	-931.933,07 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	888.642,62 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelfehlbetrag von aus.	-632.892,06 €

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird erreicht. Der Jahresüberschuss beträgt 888.642,62 €. Im Finanzhaushalt

konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren nicht erreicht werden (-1.114.181,01 €).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Möllenhagen zum 31. Dezember 2020 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 15.06.2022

1. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.07.2022 bis zum 01.08.2022 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntmachungsvermerk:
Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 18.07.2022 und auf der Homepage:
http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Möllenhagen/Ortsrecht am 18.07.2022

Penzlin, den 17.06.2022

Thomas Diener
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Penzlin für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Penzlin vom 05.04.2022 Beschluss Nr. 17/2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 8.724.100 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 10.173.300 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -1.058.300 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 8.026.700 EUR
   einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 9.278.400 EUR
   einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -1.251.700 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 2.785.100 EUR
   einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 2.785.100 EUR
   einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 0 EUR

festgesetzt.

———

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite festgesetzt auf 2.598.506 EUR.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 321 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 379 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 42,704 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Deckungsgrundsätze

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die nachfolgenden Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen ausgenommen.
   - DK 0001 - Personal
   - DK 0002 - Afa
   - DK 0003 - ILV
   - DK 0202 - Wald
   - DK 1503 - Bauhof
   - DK 1504 - Gewerbesteuer
   - DK 1505 - FFw der Stadt Penzlin
   - DK 1512 - Wahlen
   - DK 1521 - Schullastenausgleich
   - DK 1524 - Wohnungswesen
   - DK 1525 - Museum
   - DK 1536 - Anteil Wohnsitzgemeinde Kita
   - DK 1540 - Heimat- u. Kulturpflege
   - DK 1541 - Burgfest
   - DK 1543 - Grundschule
   - DK 1542 - Regionalschule u. Turnhalle
   - DK 1554 - Gemeindestr.
   - DK 1599 - Wertberichtigung
   - DK 4547 - Archiv, Stadtbibliothek., Tourismus

   Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden sie gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Deckungskreisen zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Soweit in den Stammdaten hinterlegt, berechtigten Mehreinnahmen zu Mehrausgaben in den jeweiligen Deckungskreisen.
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Dies betrifft folgende Produktsachkonten:
   - DK 0101 - Investitionen THH 1
   - DK 0201 - Investitionen THH 2
   - DK 1024 - Investitionen Wohnungswesen
   - DK 1025 - Investitionen Museum
   - DK 1040 - Investitionen Heimat-u. Kulturpflege
   - DK 1041 - Investitionen Burgfest
   - DK 1042 - Investitionen Regionalschule
   - DK 1043 - Investitionen Grundschule
   - DK 1064 - Investitionen Voßhaus
   - DK 2003 - Investitionen Bauhof
   - DK 2010 - Investitionen FFw der Stadt Penzlin
   - DK 2054 - Investitionen Gemeindestraßen

4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüberhinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

§ 8
Weitere Vorschriften

1. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2 % der laufenden Aufwendungen bzw. laufenden Auszahlungen übersteigen.
2. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 % der laufenden Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Wertgrenze für unabweisbare Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 15.000 € nicht übersteigen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -683.688 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.598.506 EUR.
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haus beträgt voraussichtlich 33.373.906 EUR.

Penzlin, den 06.07.2022

Der Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 04.07.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.07.2022 bis zum 01.08.2022 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am: 18.07.2022

Zusätzliche-Bekanntmachung auf der Homepage:
http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Stadt Penzlin/Ortsrecht am 18.07.20222

Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Mitteilung aus der Gemeinde Möllenhagen

Veräußerung

Aus den Beständen der Gemeinde Möllenhagen steht folgendes Feuerwehrfahrzeug zur Veräußerung:

Fahrzeug: Vorausrüstwagen
Mercedes Benz
Typ: MB 100 D-KB
Kraftstoffart: Diesel
Erstzulassung: 23.07.1992
Leistung/Hubraum: 55 kw/4400, 2.399 cm³
Kilometerstand: ca. 114839 km
Zul. Gesamtgewicht: 2.800 kg
Bemerkung:
- kein gültiger TÜV, letzter TÜV-Bericht aus 2021 ist vorhanden
- Bremskraftregler, Betriebsbremsanlage mangelhaft
- Scheibenwischerblatt vorne rechts und Endrohr beschädigt,
- Kennzeichenbeleuchtung rechts einseitig ohne Funktion
- Motorölwanne, Getriebe und Motor undicht

Bei Interesse an einem Besichtigungstermin (Fahrzeugstandort: Möllenhagen) oder weiteren Bildern vom Fahrzeug melden Sie sich bitte unter folgenden Kontaktdaten:
E-Mail: d.melz@penzlin.de,
Tel.: 03962/2551-74.
Es handelt sich um eine öffentliche Veräußerung des Fahrzeuges über die Gemeinde Möllenhagen. Der meistbietende wird den Zuschlag für den Kauf des Fahrzeuges erhalten. Ihr Angebot reichen Sie bitte schriftlich im verschlossenen Umschlag versehen mit der Aufschrift „Angebot VRW Möllenhagen - Bitte nicht öffnen“ bis zum 15.08.2022, um 9:14 Uhr an die Vergabestelle des Amt Penzliner Land, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin.

Amtsinformationen

Penzlin sucht Mieter/ Mieterin für neue Praxisräume

Haben Sie Lust auf eine neue Herausforderung mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten und einer Perspektive zur persönlichen Entwicklung und Wachstum?
Die Stadt Penzlin, ein Grundzentrum im Herzen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, vermietet Praxisräume in einem sanierten und umgebauten städtischen Gebäude mitten im Stadtzentrum. Die Praxis befindet sich im Obergeschoss und hat eine Größe von ca. 130 m².
Parkplätze für das ärztliche Personal und Patienten sind vorhanden.

Kleine Seen und Wälder in hügeliger Landschaft mit herrlichen Aussichtspunkten prägen die Umgebung von Penzlin, die man auf Rad- und Wanderwegen erkunden kann. Mehrere größere Städte, wie Neubrandenburg, Neustrelitz und Waren (Müritz) sind gut und schnell erreichbar. Die Alte Burg Penzlin mit seinem Museum für Alltagsmagie und Hexenverfolgung in Mecklenburg lockt jedes Jahr Tausende Besucher in ihre jahrhundertealten Mauern.
Bei der Wohnungsbereitstellung oder bei der Suche nach einem Baugrundstück oder einer Immobilie ist die Stadt Penzlin behilflich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf unter der Tel.: 03962 2551 71, Fax: 03962 2551 70, E-Mail: stadtverwaltung@penzlin.de

Öffentliche Ausschreibung

Bei der Stadt Penzlin, geschäftsführende Gemeinde des Amtes Penzliner Land, sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die nachfolgenden Stellen zu besetzen:

Sachbearbeiter/-in Geschäftsbuchhaltung/Haushalt (m/w/d)

Sachbearbeiter/-in Bauverwaltung (m/w/d)

Aushilfe Voßhaus (m/w/d)

Bei der Gemeinde Kuckssee, Gemeinde des Amtes Penzliner Land, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die nachfolgende Stelle zu besetzen:

Aushilfe Gemeindearbeit (m/w/d)

Die detaillierten Stellenausschreibungen sind im Internet unter
www.amt-penzliner-land.de > Verwaltung >Ausschreibungen >Stellenausschreibungen zu finden. Nachfragen sind unter 03962 2551-76 möglich.

Feuerwehrnachrichten

Tag der Feuerwehr am 12.06.2022

Nun ist der Tag der Feuerwehr Penzlin schon eine Zeit her und war dank der guten Vorbereitung und vieler fleißiger Hände ein voller Erfolg.
Bei strahlendem Sonnenschein begann die Veranstaltung mit einem Umzug vom Beyerplatz durch die Stadt zum Festgelände am Bahnhofplatz. Angeführt durch den Fanfarenzug Neustrelitz folgten historische Fahrzeuge mit Feuerwehrmännern und -frauen in eben solchen Uniformen, eine pferdebespannte alte Feuerwehrpumpe und viele weitere alte Fahrzeuge von der Nachkriegszeit bis zur Neuzeit. Auf dem Festgelände bot sich den zahlreichen Gästen ein abwechslungsreiches Programm mit vielen Vorführungen. So wurde dargestellt zu welchen Einsätzen die Kameraden im Alltag gerufen werden. Zu den Vorführungen zählten der Gefahrguteinsatz, die Technische Hilfeleistung oder auch die Brandbekämpfung. Natürlich gehört auch die Türöffnung zur Unterstützung der Rettungskräfte des DRK zu den Aufgaben der Feuerwehr. Durch die Rettungshundestaffel wurde den Gästen die Arbeit der Hunde bei der Suche von vermissten Personen vermittelt. Auch der Hundesportverein zeigte was Hunde in Zusammenarbeit mit ihrem Herrchen erlernen können.
Unsere kleinen Gäste erfreuten sich über ein breites Spektrum an Unterhaltung welche vom Kinderschminken über Basteln bis hin zur Hüpfburg reichte. Zwischen den Vorführungen sorgten die Penzliner Chöre sowie ein Alleinunterhalte für Abwechslung. Für das leibliche Wohl war natürlich auch gesorgt. So brauchte keiner mit knurrendem Magen und Durstgefühl den Heimweg antreten.
Bedanken möchten wir uns auch bei allen anderen, die uns an diesem Tag unterstützt haben.

Wir gratulieren

zum 70. Geburtstag

am 20.07.	Herrn Harribert Schult	Möllenhagen OT Groß Varchow
am 21.07.	Herrn Rudolf Stich	Penzlin OT Alt Rehse
am 25.07.	Frau Gisela Kroll	Möllenhagen
am 27.07.	Frau Brigitte Kadow	Kuckssee OT Puchow
am 06.08.	Herrn Norbert Otto	Möllenhagen
am 14.08.	Frau Sybille Galka	Ankershagen
am 14.08.	Herrn Jörg Petersen	Möllenhagen

zum 75. Geburtstag

am 30.07.	Frau Rita Wittig	Möllenhagen

zum 80. Geburtstag

am 27.07.	Frau Heide Granzow	Penzlin

zum 85. Geburtstag

am 21.07.	Frau Anne-Maria Meißner	Penzlin

zum 90. Geburtstag

am 31.07.	Herrn Felix Gust	Möllenhagen
am 09.08.	Herrn Helmut Kießewetter	Möllenhagen

zum 50. Hochzeitstag

am 21.07.	Herrn Karl und Frau Heli Erber	Penzlin
am 21.07.	Herrn Gerhard-Dieter und Frau Hannelore Lange	Penzlin
am 05.08.	Herrn Reinhold und Frau Gudrun Ebert	Möllenhagen
am 11.08.	Herrn Helmut und Frau Monika Lexow	Penzlin

zum 60. Hochzeitstag

am 20.07.	Herrn Jürgen und Frau Rosalie Jonas	Penzlin OT Marihn

zum 65. Hochzeitstag

am 20.07.	Herrn Dietmar und Frau Gisela Taubner	Penzlin OT Groß Vielen

Kultur & Freizeit

ALTE BURG PENZLIN

Sommerferienprogramm 2022

Kann man Märchen auch essen?

05.07.2022 | 10.00 – 14.00 Uhr

ab 6 Jahre | 7,50 € p. P.| inkl. Verpflegung

Seid gespannt! Welches Märchen wir zubereiten und sogar essen.

Übernachten in der Burg

14.07.2022 17.00 Uhr – 15.07.2022 10.00 Uhr

ab 7 Jahre | 10,00 € p. P. | inkl. Verpflegung

Traut ihr euch?

Anmeldeformulare erhaltet ihr auf Anfrage per E-Mail.

Auf geht‘s zur Schatzsuche!

20.07.2022 | 10.00 – 14.00 Uhr

ab 8 Jahre | 7,50 € p. P. | inkl. Verpflegung

Wie kleine Archäologen bergen wir versteckte Schätze aus dem Erdreich.

Nimm die Finger und iss!

26.07.2022 | 10.00 – 14.00 Uhr

ab 7 Jahre | 7,50 € p. P. | inkl. Verpflegung

„Von Vielerlei ein wenig“ - Lasst uns gemeinsam in der Burgküche kochen.

Heilkraut oder Suppenkraut?

04.08.2022 | 10.00 – 14.00 Uhr

ab 6 Jahre | 7,50 € p. P. | inkl. Verpflegung

Petersilie und Schnittlauch kennt ihr sicher, aber was ist mit Eberraute oder Herzgespann?

Fledermäuse

11.08.2022 | 10.00 – 14.00 Uhr

ab 6 Jahre | 7,50 € p .P. | inkl. Verpflegung

Lautlos huschen sie um Bäume, Sträucher und Häuser in der Dunkelheit.

Die Teilnahme ist nur mit Voranmeldung möglich.
Kontakt: 03962 210 494 | alte.burg@penzlin.de

VOß HAUS PENZLIN
EIN GRIECHE AUS MECKLENBURG

Führungen durch die Ausstellung

„Johann Heinrich Voß. Ein Grieche aus Mecklenburg"

24.07. | 31.07. | 7.8. 2022

15:00 Uhr – 16:00 Uhr | Eintritt 3,00 €

Voß-Haus Penzlin | Turmstraße 35

Wir bitten um Anmeldung: 03962 210494 oder vosshaus@penzlin.de

Schul- & Kitanachrichten

Neues aus der Regionalen Schule mit Grundschule Penzlin

Unsere letzte Schulwoche war von Projekten, Spaß und Sport geprägt. So verschönerte Klasse 8 mit Unterstützung des Graffitiprofis Desyr 2 Schulwände. Liebevoll werden unsere Schüler jetzt mit einem „Moin“ begrüßt. Auch unser Schulmaskottchen Axolotl „Axel“ ziert jetzt eine Wand und fühlt sich pudelwohl in der Penzliner Unterwasserwelt.

Die Schüler der Klasse 10 vollendeten endlich den Aufenthaltsraum für die großen Schüler. Sie bauten Palettenmöbel, dekorierten Wände und richteten ein Leseregal neu ein. Dieser Raum wird bestimmt in der unterrichtsfreien Zeit im neuen Schuljahr gut genutzt.

Die Schüler der Grundschule ermittelten beim Sportfest und „Ball über die Schnur“. Hier noch einmal ein Dank an alle helfenden Schüler und Eltern!

Am letzten Schultag zeichnete der Förderverein die besten Schüler jeder Klassenstufe aus.

Der Eisgutschein, den diese Schüler erhielten, wird bestimmt in den Ferien eingelöst.

In der Grundschule wurden wieder die Sonnenkinder geehrt. Der begehrte Sonnenbutton, ein Hausaufgabengutschein und eine schriftliche Belobigung an die Eltern waren hier Lohn für vorbildliche soziale Kompetenzen.

Auch unsere 10. Klasse erhielt in einer feierlichen Stunde ihre Abschlusszeugnisse.

Mit Josephine Rohs und Moritz Behrend wurden die besten Schüler der Klasse 10, beide mit jeweils einem Durchschnitt von 1,4, geehrt. Außerdem erhielt Josephine auch noch den Preis für soziales Engagement. Mit ihr verabschieden wir eine Schülerin, die als Klassen- und Schulsprecher, im Vorstand des Fördervereins und bei vielen unzähligen Projekten immer aktiv dabei war.

All unseren Schülern wünschen wir wunderschöne Ferien, kommt gesund wieder in die Schule! Wir freuen uns auf euch!!!

Maja Podszuk
Schulsozialarbeiterin

Unsere letzte Schulwoche

Am Schuljahresende sind wir mit der 5. Klasse zum Waldbad nach Stavenhagen gefahren. Bei 35° machte der Unterricht im Wasser viel Spaß. Alle Kinder konnten ihre Schwimmfähigkeiten verbessern. Absolutes Highlight war die große Wasserrutsche und das Turmspringen.

Am Mittwoch sind wir mit unserer Klassenleiterin nach Werder zum Campingplatz „Seeweide“ gewandert. Schnell waren die Zelte aufgebaut. Nach einer stärkenden Pizza gingen wir zum See baden und Stand-Up-Paddling fahren. Einige von uns beherrschen das Board schon sicher. Dann ermittelten wir den besten Minigolfer/Minigolferin. Einige Stationen waren ganz schön tückisch. Zum Abendbrot gab es Bratwurst vom Grill. Anschließend tobten wir uns beim Ball über die Schnur bzw. Volleyball aus. Einige von uns warfen ihre Angeln aus oder chillten bei dem schönen Wetter. Die Nacht war dann doch für einige recht kurz. Am Morgen brachen wir nach einem schönen Frühstück die Zelte ab und wanderten wieder zurück. So macht Schule natürlich Spaß. An dieser Stelle ein Dank an die vielen fleißigen Helfer, besonders an Familie Rückert und Familie Sonnet für die tolle Unterstützung.

Am Freitag bereiteten wir im Burggarten unser alljährliches gemeinsames Frühstück vor, bevor wir dann in der 4. Stunde unsere Zeugnisse erhielten. Auf dem Schulmeeting wurde Yorik als bester Schüler unserer Klasse ausgezeichnet. Wir verabschieden uns jetzt in die verdienten Ferien.

Klasse 6

Johannesschule Möllenhagen

Wir feiern das 20-jährige Jubiläum

Auf dem Gelände der Johannesschule ging es am Johannestag heiß her. Nicht nur die Temperaturen meinten es sehr gut, sondern auch das Programm bot viel Abwechslung. Der Chor eröffnete das Jubiläumsfest mit schönen Melodien und akrobatischen Künsten. Nach einigen Grußworten und einem kurzen Rück- und Ausblick der zwanzigjährigen Grundschule konnten sich die vielen Gäste an kulinarischen Genüssen erfreuen, die Klassenzimmer besichtigen oder die Schulchronik anschauen. Für die jüngeren Gäste gab es ein Hüpfburgenparadies, Wasserspiele, Kinderschminken und einige Bastelangebote. Clown Magdalena sorgte für angespannte Lachmuskeln. Eine Tombola sorgte bei allen für gute Laune und tollen Preisen. Höhepunkt sollte das Konzert des Familienkinderliedermachers Daniel Kallauch werden, der jedoch an Corona erkrankte. Herr Meyer übernahm das Bühnen-Programm und sang gemeinsam mit den Kindern.

Wir danken allen Sponsoren, Mitwirkenden und den vielen Helfern, die das Fest zu einem unvergesslichen Erlebnis für uns machten. Den Förderverein der Johannesschule und die Stiftung für Engagement und Ehrenamt möchten wir hier stellvertretend für die große finanzielle Unterstützung nennen.

Evangelische Kindertagesstätte Penzlin

Ein Monat voller Erlebnisse

Der Sommer hat begonnen und somit auch die Ferienzeit. Für die Kinder der Kita „Simon unter´m Regenbogen“ geht ein schönes und aufregendes Kitajahr zu Ende. 13 Vorschulkinder der Bienen- und Raupengruppe freuen sich nun auf etwas ganz Neues - die Schule. Sie und alle anderen Kinder der Kita konnten die letzten Wochen in vollen Zügen genießen.
Am 1. Juni haben wir den Kindertag gefeiert - ein herrlich bunter Tag! Nach dem Frühstück ging es dann los - der große Umzug! Jedes Kind hatte ein liebevoll geschmücktes Stöckchen in der Hand und hielt es stolz nach oben, während wir durch Penzlin zogen. Dabei begleitete uns Elke Knobloch mit ihrem Akkordeon. Viele Anwohner kamen aus ihren Häusern oder guckten aus ihren Fenstern, um das bunte Treiben sehen zu können.
Am 10. Juni war die große Verabschiedung von unserer langjährigen Erzieherin und ehemaligen Leiterin der Kita Elke Knobloch. Jede Gruppe hatte ein kleines Programm einstudiert, um unsere Elke zu überraschen und in den wohlverdienten Ruhestand zu verabschieden. Für die Kinder hatte Frau Knobloch einen Zauberer in die Kita eingeladen, der die Kinder mit seinem Programm begeisterte. Unter dem Motto „Es ist noch Platz in der Arche“ verabschiedeten wir unsere „Großen“ mit einer Andacht in einen neuen Lebensabschnitt. Sie werden die Schule als neuen Lebens- und Lernraum kennenlernen und neue Herausforderungen meistern. Im Anschluss feierten sie noch gemeinsam ihr Abschlussfest.

Dana Jonas, Erzieherin Kita „Simon unter`m Regenbogen“

Vereine & Verbände

Diakonie Begegnungsstätte „Lichtblick“

- **Offene Begegnungsstätte**

für hilfsbedürftige Menschen jeden Alters
Strelitzer Str. 27, 17192 Waren (Müritz)
Tel.: 03991 665838
lichtblick@diakonie-mse.de
www.diakonie-mse.de
Öffnungszeiten:
werktags von Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Preiswert und abwechslungsreich frühstücken sowie Mittag essen ab je 1,70 € nach dem Motto:
„Hast Du´s in der Börse nicht so doll,
dann schlag´Dir bei uns den Magen voll!“

- **Ambulant Betreutes Wohnen nach SGB XII**

in der eigenen Häuslichkeit
für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten

- **Allgemeine soziale Beratung**

für jedermann zu sozialen Themen
Öffnungszeiten:
Mo. und Do. von 8:00 bis 11:00 Uhr
nur nach telefonischer Vereinbarung

Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppe

Die Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppen in deiner Umgebung finden regelmäßig in deiner Nähe statt!

Herzliche Einladung für dich ...
... zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden
für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen zu

- Gesprächen miteinander
- Hilfe in Alltagsschwierigkeiten
- sinnvoller Freizeitbeschäftigung

montags	19:00 Uhr	Diakonie-Sozialstation Penzlin
donnerstags	19:00 Uhr	Begegnungsstätte Möllenhagen

Ansprechpartner:
Ralf Arndt, Tel.: 0151 70082252

„Alkohol ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig.
Das Blaue Kreuz bietet in seinen Selbsthilfegruppen einen alkoholfreien Lebensraum an, verbindet Menschen mit Suchterfahrungen und zeigt Wege aus der Sucht auf.
Der christliche Glaube ist die Grundlage unserer Arbeit.
Viele Menschen schöpfen Kraft aus diesem tragenden Fundament.
Gemeinsam sind wir auf dem Weg, befreit leben zu können."
Herzliche Einladung dazu. Wir freuen uns auf dich.

Kultur- und Sportverein Krukow e. V.

Erntefest 2022 in Krukow

Jetzt bewerben - Ihr seid herzlich willkommen

In diesem Jahr werden wir nach langer Wartezeit endlich gemeinsam unser Jubiläum **„850-Jahre-Krukow"** feiern können - wie schön!
Unser diesjähriges **Erntefest am 24. September** soll passend ausgestaltet werden: neben zahlreichen kulturellen und unterhaltenden Beiträgen wollen wir für uns und unsere Gäste auch einen **historischen Festumzug** gestalten, der in Bildern von der Entwicklung des kleinen Dorfes erzählt.

Werdet ein Teil unseres Festumzugs. Kommt mit eurem historischen Fahrzeug (Traktor, Moped, Kutsche o. ä.) Zeigt euren Beitrag zur Zeitreise.
Wer sich jetzt angesprochen fühlt, den Festumzug mitzugestalten bzw. mit zu begleiten, der zögere nicht lang und wende sich mit seiner Bewerbung an **Telefon**: **0171 755 83 89**, damit wir die Ideen zusammentragen und gemeinsam ausgestalten.
Bestimmt wird es dann ein Erntefestumzug, der Alt und Jung noch lange in guter Erinnerung bleibt.

Wir freuen uns auf gemeinsame Stunden bei den Vorbereitungen für unser Erntefest 2022

Der Kulturverein KUS und viele weitere fleißige Helferlein

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Penzlin-Mölln

Ohne Gottesdienst kein Sonntag & ohne Sonntag kein Gottesdienst …

… deshalb laden wir Sie/dich zu Gottesdiensten in Ihrer/Deiner Kirchengemeinde ein

17. Juli
09:00 Uhr Rosenow
10.30 Uhr Penzlin
24. Juli
10:00 Uhr Kastorf
14:00 Uhr Zahren
30. Juli
11:00 Uhr Krukow mit Taufe
31. Juli
14:00 Uhr Marihn mit Taufe
7. August
09:00 Uhr Gevezin
10:30 Uhr Penzlin
14. August
15:00 Uhr Penzlin
Familiengottesdienst zu m Schulanfang mit Musical

Gemeindenachmittag
28. Juli und 31. August 14:30 Uhr in Penzlin
Gesprächskreis zu Fragen des Glaubens
18. August, 18:30 Uhr, Penzlin

Gottesdienst im Pflegeheim
21. Juli und 18. August, 15:30 Uhr

Proben der Chöre der Gemeinde:
Mittwoch, 19:30 bis 21:00 Uhr, Chor St. Marien
Donnerstag in der St. Michaelis Kirche Neubrandenburg Posaunenchor
Mittwoch, 09:00 bis 10:30 Uhr Spatzenchor im ev. Kindergarten
Klavier-, Blockflöten- und Orgelunterricht erfolgt nach Absprache mit Frau Möller
Wir bitten um Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln. Unser und Ihr Schutz ist uns wichtig. Mit Sorgfalt in allen Bereichen werden wir unserer Mitverantwortung gerecht. Bitte unterstützen Sie uns
Vielen Dank.

Fragen an:
Ihren Pastor Herrn Reincke, 03962 210798 oder
Frau Regina Schwarz-Menzdorf, 03962 257867

aktuelles finden Sie immer:
www.kirchengemeinde-penzlin-moelln.de

Ein Bibelwort zur Ermutigung in diesen Tagen:
„Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und Liebe und Besonnenheit."
&:
"Angenommen, Gott ließe sich tatsächlich erfahren.
Angenommen, das neue Leben wäre eine Realität.
Wäre es dann nicht verrückt, achtlos vorüberzugehen?"

Bleiben Sie gesund und dem Herrn befohlen bis zu einem Wiedersehen.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Penzliner Land

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.800 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.
Ein Abonnement außerhalb des Amtsbereiches kann über das Amt Penzliner Land zum Preis von 30 Euro pro Jahr bezogen werden.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sonstige Informationen

Nachruf

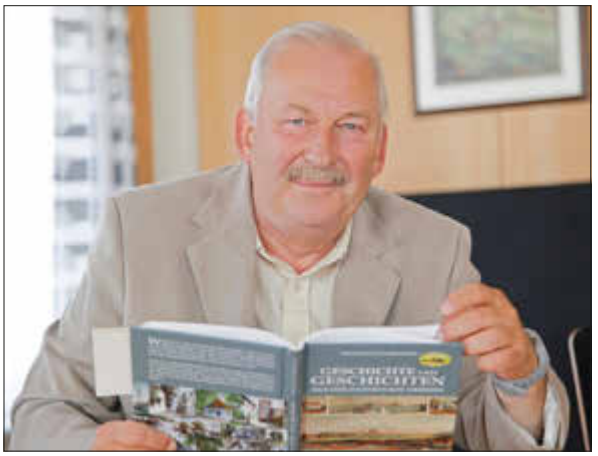

Am 20.6.2022 verstarb

Wolfgang Fuhrmann

im Alter von 70 Jahren
nach langer, schwerer Krankheit.

Die Stadt Penzlin verliert einen ihrer engagiertesten Hobby-Historiker und Publizisten. Wolfgang Fuhrmann war Gründungsmitglied des Arbeitskreises Stadtgeschichte und brachte sich in vielen Projekten mit seinem fundierten Wissen und seiner großen Hilfsbereitschaft ein. Mit seiner maßgeblichen Mitarbeit entstanden viele Publikationen zur Penzliner Stadtgeschichte und ebenso zur Geschichte seines Heimatortes Demmin.
Federführend beteiligt war er an den beiden Veröffentlichungen des Arbeitskreises Stadtgeschichte zum Stadtjubiläum „Heimatkalender“ (2012) und „Magische Momente in Penzlin (2014). Gemeinsam mit Kurt Köhn gab er 2011 und 2013 die beiden Bände „Penzlin mien Punschendörp“ heraus, die zu Bestsellern wurden. Danach widmete er sich gemeinsam mit Peter Latzel dem schwierigen Thema „Penzlin 1945“ Sein letztes Projekt war die Erstellung des Layouts und die Bildgestaltung für die 2021 erschienenen Memoiren des Bürgermeisters Dr. Oskar Bahmann. Neben unzähligen stadt- und regionalgeschichtlichen Artikeln auf der Heimatseite des „Nordkurier“ brachte er zwei Kalender mit historischen Penzlin-Ansichten heraus. Seine Sammlung digitalisierter historischer Stadtansichten stellte er gern auch anderen Forschern und Autoren uneigennützig zur Verfügung, so wie er bei vielen Projekten der Stadt mit Rat und Tat zur Seite stand. Er wird uns allen als herzlicher und angenehmer Gesprächspartner in Erinnerung bleiben, der jederzeit zu spontaner kollegialer Unterstützung bereit war.
Wolfgang Fuhrmann engagierte sich auch in Alt Rehse ehrenamtlich. Er war Gründungsmitglied des Vereins Lindendorf e. V. „Sein Humor, seine Herzlichkeit, sein umfassendes Wissen sowie seine Hilfsbereitschaft werden uns unvergessen bleiben.“, heißt es in einem Nachruf dieses Vereins. Das Werk von Wolfgang Fuhrmann wird bleiben und die Stadt Penzlin wird sein Andenken in Ehren halten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Angehörigen.

Aufruf

Helfer für das Burgfest gesucht

In diesem Jahr findet wieder das traditionelle Burgfest vom **19.08.2022 - 21.08.2022** in Penzlin statt.
Es werden noch Helfer gesucht, die bei der Kassierung der Eintrittsgelder behilflich sind.

Bei Interesse und für alle weiteren detaillierten Absprachen, wenden Sie sich bitte an den gemeinnützigen Brauchtumspflegeverein M-V e. V.

Ansprechpartner:
Frau Beate Frick,
Tel.: 01606344870,
E-Mail: cocolorus@t-online.de

Bittschrift zum 29. Penzliner Burgfest

Die Pest ist besiegt- der Graf kehrt zurück

Seid gegrüßt Ihr edlen Damen und Herren!

Zwei Jahre hinderte uns die Coronahexe, in Penzlin unser Fest auf der Alten Burg zu begehen. Nun erwarten wir wieder Gäste aus dem weiten Land, erfreuen uns an Spielleuten, Gauklern, Feuerspuckern und wollen froh und ausgelassen - bei Speis und kühlem Trank - feiern. Drei Tage dauert unser Fest. Es wird hernach wieder in aller Munde sein.

Unsere Tore sind vom

19. bis zum 21. des Monats August im Jahre 2022

geöffnet und bieten Einblick in eine Welt, die Jung und Alt verzaubern wird.

An Euch geht nun unsere große Bitte: Helft uns mit Münzen oder guten Taten, damit wir großen und kleinen Leuten Freude bereiten können.

Unsere Schatztruhe steht im tiefen Keller der Müritz-Sparkasse und hat folgende Nummer:
DE67 1505 0100 0641 0061 10
Unser Dank sei Euch gewiss.

Ab einer Gabe von 100,00 Euronen übergeben wir Euch zwei Freikarten zum Fest und verkünden Euren Namen in aller Welt.

Graf Michael
Kastellan der Alten Burg

In schweren Stunden

NACHRUF

LALLF Mecklenburg-Vorpommern
Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit
und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern

LAV Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

RSFV Landkreis Müritz e.V.
Regionalsportfischerverband Landkreis Müritz e.V.

SFV Penzlin-Puchow e.V.
Sportfischerverein Penzlin-Puchow e.V.

Wir nehmen Abschied von unserem Gruppenleiter
der ehrenamtlichen Fischereiaufsicht

Frank Hauschild

und wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Penzlin, im Juli 2022

MB Bestattungshaus - Penzlin

Das Bestattungshaus für jedermann

1969 - 2022

Unser Service:
- *fachgerechte und individuelle Bedienung*
- *Abwicklung und Organisation kompletter Bestattungen*
- *Erd-, Feuer- und Seebestattungen in allen Preislagen*
- *Hausabholung, hygienische Grundversorgung, Klimaaufbewahrung vor Ort*
- *bundesweiter schneller und zuverlässiger Kollegenservice*

Micaela Hildebrandt

Tel. 03962 25900

Neubrandenburger Chaussee 16

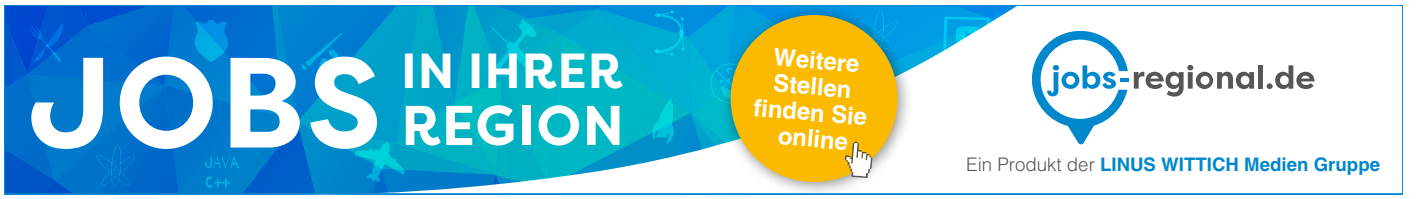

- Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
- Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- Vereinfachter Bewerbungsprozess
- Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

VVL-Landschaftspflege GmbH

Zur Verstärkung unseres Teams am Standort Penzlin bei Neubrandenburg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Niederlassungsleiter (m/w/d)

Als Niederlassungsleiter (m/d/w) verantworten Sie die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Standortes Penzlin und übernehmen die fachliche, disziplinarische und organisatorische Führung unserer Mitarbeiter.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann finden Sie weitere Informationen bezüglich der Stellenausschreibung auf unserer Homepage.

VVL-Landschaftspflege GmbH
Personal
Vielbecker Weg 8 c
23936 Grevesmühlen
www.vvl-landschaftspflege.de

Lena Damrau
lena.damrau@zweckverband-gvm.de

Stellenausschreibung

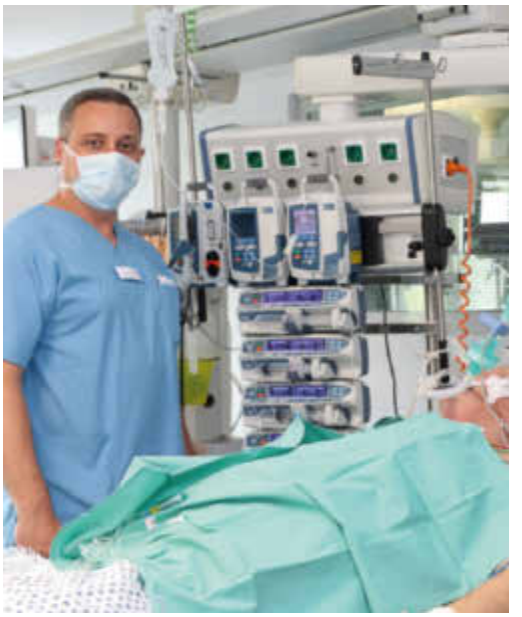

Pflege ist vielfältig!

Für welches Fachgebiet schlägt Ihr Herz?

Wir bieten Ihnen als

examinierte Pflegefachkräfte (m/w/d)
Kranken- und Altenpflegehelfer (m/w/d)

eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in der Somatik, Psychiatrie, Intensivmedizin oder Pädiatrischen Intensivmedizin/Neonatologie in verschiedenen Arbeitszeitmodellen an unseren Standorten in Neubrandenburg, Malchin und Altentreptow.

Bei uns bekommen Sie

- einen sicheren Job,
- attraktive Vergütung nach AVR DW M-V
  Pflegefachkräfte Einstiegsgehalt ca. 3000 Euro brutto
  Pflegehelfer Einstiegsgehalt ca. 2300 Euro brutto
  + Zeitzuschläge + Jahressonderzahlungen
  + bis zu 100 Euro Kinderzuschlag pro Kind und Monat.

Unter der Telefonnr. 0395 775-2014 können Sie einen Gesprächstermin vereinbaren, zu dem Sie Ihre Bewerbungsunterlagen gleich mitbringen.

Bewerbung an:
Diakonie Klinikum Dietrich-Bonhoeffer GmbH
Pflegedirektion
Postfach 40 01 35
17022 Neubrandenburg

Dietrich Bonhoeffer Klinikum

pd@dbknb.de oder online: https://bewerber.dbknb.de www.dbknb.de

ELEKTRO KOCIK

HAUSGERÄTE & SERVICE
KÜCHENSTUDIO

Papenbergstraße 1 · 17192 Waren (Müritz) · Tel.: 0 39 91/66 34 60 · ekocik@t-online.de

Kompetenz · Qualität · Service + Kompetenz · Qualität · Service
1989 - 2022 Familienbetrieb seit 33 Jahren

Hückstedt
Metallhandel und Containerdienst GmbH
17235 Neustrelitz • Rudower Straße 58a • ☎ 03981/203048

Ankauf:
- Schrott
- Buntmetall
- Kabel
- Bleibatterien
- Pappe/Papier
- Altautos

Verkauf:
- Sand
- Kies
- RC-Beton
- RC-Ziegel
- Mutterboden
- Splitt
- Fertigbeton

Entsorgung:
- Garten u. Parkabfälle
- Bauschutt
- Baumischabfall
- Gewerbemüll
- Altholz
- Folie
- Asbest
- Altreifen
- usw.

Dienstleistung: • Containerdienst von 1,3 bis 34 m³

Ansprechpartner: Frau Rieckhoff/Frau Roeder

Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 7.00 - 16.45 Uhr · Sa. 9.00 - 11.45 Uhr

CSV-Computer
Inh.: Franka Volkenandt
Katharinenstraße 17 • 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 56 831 38 • Fax: (0395) 56 831 54
E-Mail: service@csv-nb.de • Web: www.csv-nb.de

Öffnungszeiten
Mo. - Fr.: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr • Sa.: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

KOMPETENZ IN IHRER NÄHE
UNSERE LEISTUNGEN:
- Hardware und Software
- PC-Konfiguration nach Wunsch
- Vor-Ort-Service
- Notebook-Reparatur
- Tintenpatronen-Befüllung
- Computerzubehör
- Reparatur aller Marken

SONDERLEISTUNGEN:
PC-NOTDIENST: 0171 / 32 12 687
kostenloser* Lieferservice von Verbrauchsmaterial

Qualitätsumzüge zum besten Preis

www.Umzug-2000.de
Gillmeister
Neubrandenburger Möbelspedition

Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99

weitere Leistungen:
- Entrümpelung
- Wohnungsauflösung
- Küchen- & Möbelmontagen
- Tresor- & Klaviertransporte
- Bereitstellung von Lagerflächen
- bundesweit & international

und vieles mehr…

Der Spezialist für Seniorenumzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de

www.hotel-breitenbacher-hof.de

HÖRGERÄTE
zum Nulltarif*
Jetzt kostenlos testen!
Wir nehmen uns Zeit für Sie
Ihr Wander-Hörakustik-Team!

*gilt für gesetzlich Versicherte bei Vorlage einer ohrenärztlichen Verordnung. Hinweis: Der gesetzlich vorgeschriebene Eigenanteil beträgt 10 Euro pro Gerät.

TOP QUALITÄT - TOP BERATUNG
HÖRGERÄTE + GEHÖRSCHUTZ + MESSUNG + BERATUNG + HÖRTEST

3x in NEUBRANDENBURG
Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg
www.wander-optik.de

AWO Kreisverband Müritz e.V. und seine Gesellschaften

#FOLLOW YOUR HEART

WIR HABEN NOCH FREIE PLÄTZE!

Nutzen Sie unsere 2 kostenlosen Schnuppertage!
Lassen Sie sich von uns beraten. Wir freuen uns auf Sie!

AWO Tagespflege Penzlin
Tel.: 03962 / 257 299
E-Mail: tagespflege-penzlin@awo-mueritz.de

AWO Tagespflege Möllenhagen
Tel.: 039928 / 88 912
E-Mail: tagespflege-moellenhagen@awo-mueritz.de

Steuererklärung fällig?

Wir beraten Sie und erstellen Ihre Einkommensteuererklärung begrenzt nach § 4 Ziffer 11 StBerG im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Lohnsteuerberatungsverband e.V.
-Lohnsteuerhilfeverein-
Beratungsstelle:
Dorfstr. 3 a
17192 Torgelow am See

Beratungsstellenleiterin:
Christine Lekat, geprüfte Bilanzbuchhalterin
Mobil: (0151) 40 73 84 97
E-Mail: christine.lekat@steuerverbund.de
www.steuerverbund.de

Ich biete Hausbesuche sowie einen Büroservice an!

Alms-Apotheke
Ihr Partner seit 1710

Große Str. 52
17217 Penzlin
Tel. 03962/
210256

Gutschein 10 % Rabatt

auf alle Produkte außer verschreibungspflichtige Arzneimittel

* gültig vom 18.07. bis 15.08.2022 – 1 Artikel pro Gutschein

Punschendörper Pflegeengel

Punschendörper Pflegeengel
Ambulanter Pflegedienst

Anica Scholz & Ulf Regling GbR
Am Markt 4, 17217 Penzlin,
Telefon: 0163/3736831
oder 03962-2260898
p.pflegeengel@gmail.com

Bürozeiten: Montag - Freitag 8.00 - 16.00 Uhr
Gerne besuchen wir Sie zu Hause.
Rufen Sie uns an oder treffen Sie uns in unserem Büro.

Familienanzeige

Einfach mal DANKE sagen

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Goldene Hochzeit

Herzlichen Dank sagen wir allen, die uns für 50 Ehejahre mit zahlreichen Glückwünschen, Blumen und Aufmerksamkeiten bedachten.

Karin und Hans Joachim Roszak

Penzlin, 19. Mai 2022

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihre persönliche Ansprechpartnerin
Antje Bergholz
039931/579-67

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: a.bergholz@wittich-sietow.de